

Tätigkeitsbericht
des alternierenden Vorstandsvorsitzenden
Cornelius Neumann-Redlin
für die Sitzung der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen
am 30.11.2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem sich die Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen für die XII. Amtsperiode konstituiert haben, freue ich mich, Ihnen auf der ersten Arbeitssitzung der Vertreterversammlung den Tätigkeitsbericht des Vorstands vortragen zu dürfen.

Mit der heute auf der Tagesordnung stehenden Wahl der Versichertenältesten wird die Sozialversicherungswahl 2017 abgeschlossen.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorsitzende des Wahlausschusses ihre Funktion wahrnehmen wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um dem Wahlausschuss an dieser Stelle für die überaus erfolgreiche und gute Arbeit zu danken.

Nach den ersten Sitzungen des Vorstands und seiner Ausschüsse kann ich feststellen, dass wir einen gelungenen Start in die neue Amtsperiode hatten.

Das bereits in der letzten Amtsperiode herrschende konstruktive Verhältnis zwischen der Versicherten- und der Arbeitgeberseite hat sich in den ersten Sitzungen wieder eingestellt und das, obwohl es einen Wechsel in der personellen Zusammensetzung gab. Grundlage ist ein gutes Vertrauensverhältnis und die alleinige Sachorientierung in der Selbstverwaltungsarbeit. Ich sehe hierin das eindeutige Signal, dass Versicherten- und Arbeitgeberseite gemeinsam das Ziel in der Selbstverwaltung anstreben werden, die Rentenversicherung im Allgemeinen und die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen im Besonderen zukunftsorientiert aufzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn der Haushaltsbeauftragte in seinen Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018 im Einzelnen auf die aktuelle finanzielle Situation der Rentenversicherung eingehen wird, erlauben Sie mir an dieser Stelle einige grundsätzliche Anmerkungen.

"Deutschland bleibt auch in den kommenden Jahren auf Wachstumskurs"

– mit dieser erfreulichen Botschaft hat die Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries kürzlich die Ergebnisse der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung vorgestellt.

Von dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitiert auch die gesetzliche Rentenversicherung.

Bereits das 6. Jahr infolge haben sich die Einnahmen aufgrund der anhaltend starken Zunahme der Beschäftigung und steigender Löhne besser entwickelt als erwartet. Gleichzeitig sind die Rentenausgaben niedriger als

noch im Frühjahr geschätzt . Die gesetzliche Rentenversicherung steht damit trotz der umfangreichen ausgabenintensiven Leistungsausweitungen finanziell weitehin gut dar.

Die langfristige Perspektive sollte dennoch nicht aus den Augen verloren werden. Die geburtenstarken Jahrgänge stehen derzeit (aufgrund der guten Konjunkturlage) noch ganz überwiegend im aktiven Arbeitsleben und bescheeren den Sozialkassen ein Zwischenhoch. Diese erfreuliche Situation wird sich jedoch in ihr Gegenteil verkehren, wenn diese stark besetzten Jahrgänge in Rente gehen und damit als Beitragszahler ausfallen und zu Leistungsempfängern werden.

Zudem haben die Leistungsausweitungen aus dem Rentenpaket 2014 ihre volle Ausgabenwirkung noch nicht entfaltet und es wurden mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz und dem Erwerbsminderungsleistungsverbesserungsgesetz zwei weitere gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, deren finanzielle Belastung für die Rentenversicherung sich erst in den nächsten Jahren weiter bemerkbar machen werden.

Welche rentenpolitischen Neuerungen in den nächsten Jahren noch folgen werden, ist mit Blick auf die aktuelle politische Situation derzeit noch völlig ungewiss.

Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Herausforderung kann ich nur dringend empfehlen, die langfristige Entwicklung der Rentenversicherung im Blick zu behalten und insbesondere keine neuen versicherungsfremden Leistungen einzuführen (für die keine Beiträge gezahlt werden) soweit nicht in vollem Umfang ihre Finanzierung aus Steuermitteln gewährleistet ist.

Die aktuelle finanzielle Lage der allgemeinen Rentenversicherung ist gekennzeichnet von dem längsten wirtschaftlichen Aufschwung in der Geschichte der Bundesrepublik. Die anhaltend starke Zunahme der Beschäftigung bei gleichzeitig steigenden Löhnen führt Jahr für Jahr dazu, dass sich die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung besser entwickelt als erwartet.

Seit 2015 hält sich der Beitragssatz stabil auf 18,7 %. Das ist der niedrigste Wert seit 1996 und das Nettorentenniveau vor Steuern liegt aktuell mit 48,2 % deutlich über dem Wert der noch vor Ausbruch der Finanzkrise im Oktober 2008 für das Jahr 2017 geschätzt wurde.

Trotz Beitragssatzsenkungen in den Jahren 2012 und 2015 liegt die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2012 über der gesetzlich festgesetzten Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben. Ein Blick auf das geschätzte Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 zeigt, dass die Ausgaben in diesem Jahr voraussichtlich komplett durch die Einnahmen gedeckt werden. Die Schätzergebnisse sehen voraus, dass die Nachhaltigkeitsrücklage sogar um eine halbe Milliarde auf 32,9 Milliarden Euro oder 1,59 Monatsausgaben steigt. Dies liegt an Verrechnungen zwischen den Haushaltsjahren. Nach den aktuellen Vorausberechnungen auf Basis der Eckwerte der Bundesregierung wird der Beitragssatz zum 1. Januar 2018 um 0,1 % auf 18,6 % gesenkt. Auf diesem Niveau soll er bis 2022 stabil bleiben und erst ab 2023 auf 18,7 % erhöht werden. Ein prognostizierter Zuwachs an Beitragszahlern und ein Anstieg der Pro-Kopf-Löhne lässt im kommenden Jahr auch eine spürbare Rentenerhöhung erwarten. Prognostiziert werden rund 3 Prozent.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass die derzeit günstige Finanzlage einem demografischen Zwischenhoch und einer sehr guten Arbeitsmarktsituation geschuldet ist. Beides wird aber mit Sicherheit nicht dauerhaft Bestand haben. Die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung wird sich infolge dieser Entwicklung mittel- und langfristig spürbar verschlechtern. Sollten sich die aktuellen Vorausberechnungen bewahrheiten, wird die Nachhaltigkeitsrücklage in wenigen Jahren die gesetzlich festgelegte Untergrenze in Höhe von 0,2 Monatsausgaben erreicht haben. Vor diesem Hintergrund sollten wir die derzeit gute Lage nutzen, um die gesetzliche Alterssicherung demografiefest weiterzuentwickeln. Eine besondere Herausforderung wird es in diesem Zusammenhang sein, sowohl eine nachhaltige Finanzierung als auch ein angemessenes Sicherungsziel zu gewährleisten. Gemeinsames Ziel muss es sein, die finanzielle Stabilität und die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun möchte ich zu den Themen kommen, die wir seit der konstituierenden Sitzung in drei Ausschuss-Sitzungen und einer Vorstandssitzung behandelt haben.

Lassen Sie mich zunächst auf die personelle Situation bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen eingehen.

Aus Altersgründen sind zwei Führungspositionen im kommenden Jahr neu zu besetzen. Dabei handelt es um die Stellen "Leiter der Rechtsstelle" und "Abteilungsleiter der Leistungsabteilung" in Bremen.

In beiden Fällen haben wir Parallelbesetzungen im Stellenplan vorgesehen, um eine gute Einarbeitung zu ermöglichen und das Erfahrungswissen weiterzugeben. Während wir für die Rechtsstelle eine externe Bewerberin gewinnen konnten, steht uns als Nachfolger der Abteilungsleitung in Bremen ein interner Bewerber zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Stellvertretende Geschäftsführer, Herr Christian Wolff, der Selbstverwaltung bekannt gegeben, dass er zur Wahl zum Stellvertretenden Geschäftsführer der DRV Berlin-Brandenburg vorgeschlagen wurde. Wir gehen davon aus, dass die Vertreterversammlung der DRV Berlin-Brandenburg Mitte Dezember dem Wahlvorschlag entsprechen und Herr Wolff voraussichtlich zum 01.04.2018 sein Amt dort antreten wird.

Der Vorstand hat über die Vorgehensweise bei der Nachfolgeregelung der Stelle des Stellvertretenden Geschäftsführers/der Stellvertretenden Geschäftsführerin beraten. Danach soll die Stelle Anfang nächsten Jahres ausgeschrieben werden. Für die Vorauswahl wird eine Auswahlkommission aus den Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstands sowie dem Geschäftsführer eingesetzt. Begleitet und unterstützt werden soll das Verfahren, insbesondere auch das Auswahlverfahren, durch eine externe Beraterin. Die endgültige Auswahl und den Vorschlag für die Vertreterversammlung will der Vorstand in einer noch zu terminierenden Sitzung im April beschließen. Ob die Wahl des Stellvertretenden Geschäftsführers/der Stellvertretenden

Geschäftsführerin dann in der für Juni vorgesehenen Vertreterversammlung stattfindet, bleibt abzuwarten.

Sollte es mit Rücksicht auf den Bewerber oder die Bewerberin erforderlich sein, früher eine Entscheidung herbeiführen zu müssen, würden wir uns mit der Bitte an die Vorsitzenden der Vertreterversammlung wenden, die Sitzung vorzuziehen. Da in diesem Fall die Verwaltung die Abnahme der Jahresrechnung noch nicht durchführen kann, müsste dieser Punkt auf die 2. Sitzung der Vertreterversammlung vertagt werden.

Im Hinblick auf eine gute und zielführende Besetzung dieser wichtigen Führungsposition halten wir die Vorgehensweise ausnahmsweise für angebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bereits in der vergangenen Amtsperiode haben wir uns mit dem wichtigen Thema der Digitalisierung befasst. Auch in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode war dies ein beherrschendes Thema. Bis Ende 2019 soll in der Deutschen Rentenversicherung mit dem Programm

rvSystem bundesweit papierlos gearbeitet werden. Die Planungen sehen für unser Haus dabei mehrere Ausbaustufen vor:

1. Digitalisierung von Bescheiden und Druckerzeugnissen aus der Nachverarbeitung
2. Digitalisieren von Bestandsakten
3. Reiner Dokumentenworkflow, das heißt frühes Scannen, Ablage der Dokumente über die Archivschnittstellen und Anzeige der Dokumente in einem digitalen Postkorb
4. Erweiterter Dokumentenworkflow, das heißt Bilden von Daten und Anzeige von Aufgaben

Seit Sommer 2016 läuft die Digitalisierung von Bescheiden und Druckerzeugnisse. Zwischenzeitlich sind aus den Bereichen Kontenklärung, Reha und Rente ca. 90 % der bisherigen Ausdrücke digitalisiert. Bis Jahresende soll die erste Stufe der Digitalisierung abgeschlossen sein.

Für die Stufe 2 - die Digitalisierung von Bestandsakten - wurden zwei Hochleistungsscanner angeschafft. Die ersten erfolgreichen Scans und Übertragungen in das Archiv konnten im September vorgenommen werden. Der eigentliche Testbetrieb wird ab 01.12.2017 beginnen. In der Ausbaustufe 3 wird die Eingangspost gescannt, den elektronischen Akten zugeordnet und der Sachbearbeitung digital zur Verfügung gestellt werden. Sobald unser Haus auf Erfahrungen mit dem Scanprozess aufbauen kann, sollen Tests zum reinen Dokumentenworkflow durchgeführt und Pilotbereiche ausgewählt werden.

Die Stufe 4, also der erweiterte Dokumentenworkflow, ist von der bundesweiten Bereitstellung abhängig. Geplant ist in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine erste Testung mit der Einführung eines Arbeitsvorganges - Bewilligung bzw. Ablehnung der allgemeinen Rehabilitationsmaßnahmen - durchführen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Einführung der Digitalisierung ergeben sich zwei weitere Fragestellungen mit denen wir uns bereits zum Ende der letzten Amtsperiode befasst haben:

1. Wie sieht die zukünftige IT-Struktur in der Deutschen Rentenversicherung aus?
2. Wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft aus?

Die IT-Struktur der Deutschen Rentenversicherung ist aktuell dezentral aufgestellt. Es gibt mehrere Standorte, an denen der Rechenzentrumsbetrieb durchgeführt wird. Zum Teil haben sich mehrere Träger zum Betrieb eines Rechenzentrums zusammengeschlossen. Die DRV Oldenburg-Bremen nutzt externe Rechenzentrumsleistungen innerhalb der Rentenversicherung, wo sie wirtschaftlich sinnvoll und für die Unternehmenssteuerung keine bis geringe Relevanz haben.

Dabei nutzen und profitieren wir vom Wettbewerbsmodell, verfügen aber weiterhin über ein in der DRV anerkanntes Betriebs-Knowhow.

Während in der Vergangenheit bereits der Bundesrechnungshof einen Zusammenschluss von Rechenzentren aus wirtschaftlichen Gründen gefordert hat, steht das Thema jetzt wieder mit der Begründung einer höheren Datensicherheit, also besseren Schutz vor Cyberangriffen, auf der Tagesordnung. Dieser Entwicklung können und wollen wir uns nicht in den Weg stellen, solange es darum geht, lediglich Technik zu konzentrieren. Wir haben aber auch eingefordert, dass vor der Einleitung konkreter Maßnahmen eine Erörterung der künftigen Ausgestaltung eines Rechenzentrumsbetriebes zu erfolgen hat.

Für uns müssen erst folgende Fragen beantwortet werden:

- Ist es überhaupt sinnvoll - und nicht nur technisch möglich - den Bereich der Kernanwendung von rvDialog aus dem rvSystem herauszutrennen?
- Welche rechtliche Konstruktion mit welcher Ausgestaltung ist für den Betrieb eines gemeinsamen Rechenzentrums notwendig?
- Ist der gemeinsame Betrieb eines Rechenzentrums wirtschaftlich?

Diese Fragen werden zurzeit von einer eingesetzten Arbeitsgruppe auf Bundesebene geprüft.

Aus unserer Sicht muss IT-Kompetenz weiter in den Häusern vorgehalten werden. Nur damit ist es möglich, die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit von IT-Prozessen zu beurteilen. Gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung werden IT-Prozesse erhebliche Auswirkungen auf Organisationsabläufe haben.

Steuerungsverluste, die wir dort erleiden, würden langfristig zur Gefährdung unserer Eigenständigkeit führen. Deshalb werden wir die Entwicklung in diesem Bereich sorgfältig beobachten und Ihnen weiter berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Arbeitswelt von morgen, beim sogenannten Arbeiten 4.0, vollzieht sich ein umfassender Wandel dessen wichtigste Treiber und Trends die Digitalisierung, die Globalisierung, der demografische Wandel und der fortgesetzte kulturelle und gesellschaftliche Wandel sind.

Wie erwähnt bereitet sich die Deutsche Rentenversicherung als Leistungsträger und als Arbeitgeber auf diese Entwicklung vor. Bestandteil der Vorbereitungen auf diese Veränderung ist, diese mit Blick auf den Arbeitsplatz der Zukunft in der Rentenversicherung zu beschreiben und aktiv zu gestalten. Auf Basis von gesellschaftlichen Megatrends wurden auf Bundesebene Thesen zu der Frage entwickelt wie wir in der Deutschen Rentenversicherung in Zukunft in 20 Jahren arbeiten. Das Ergebnis ist ein ganzheitliches Positionspapier in Form von Thesen und Leitplanken, welches die Handlungsfelder Personal und Organisation zusammenführt. Dieses Thesenpapier hat der Bundesvorstand zur Kenntnis genommen und zur Kommunikation und Erörterung des weiteren Vorgehens in die einzelnen Häuser gegeben. Das Papier befasst sich mit folgenden 10 Thesen:

1. Die DRV stellt sich auf gesellschaftliche Veränderung ein und gestaltet sich um.
2. Der Kundenservice wird weiterentwickelt.
3. Herausforderungen des demografischen Wandels sind zu meistern, Reduktion der Ressourcen zu bewältigen.

4. Die neue Qualität der trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist zu gestalten.
5. Die Wirtschaftlichkeit ist durch Konzentration und Netzwerke zu erhöhen.
6. Flexible Arbeitsformen sind einzuführen.
7. Arbeitsformen zur Wissensarbeit sind weiterzuentwickeln.
8. Die Personalgewinnung und ganzheitliche Personalentwicklung ist strategisch auszurichten.
9. Bildung ist individuell, dauerhaft und flexibel umzubauen.
10. Die Führung ist zu Leadership- und Strategie-Bildung weiterzuentwickeln.

Wir begrüßen den begonnenen Diskussionsprozess, der intensiv von der Selbstverwaltung in den Häusern und auf Bundesebene begleitet wird.

Bei der Definition von konkreten trägerübergreifenden Schritten für den Arbeitsplatz der Zukunft muss die gesetzlich verankerte Autonomie - also die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung - der Träger jedoch beach-

tet werden. Eingriffe in die Personalhoheit und in die Organisationshoheit sind zu vermeiden, um den gesetzlich vorgegebenen Wettbewerb der Träger untereinander nach effektiven und effizienten Lösungen führen zu können.

Die Kommunikation zu den Mitarbeitern und der Personalvertretung in unserem Haus wurde gestartet.

Wir werden nicht nur den weiteren Diskussionsprozess, der über ein Transformationsmanagement auf Bundesebene geregelt wird, intensiv verfolgen, sondern auch in diesem Sinne unseren Beitrag dazu leisten. Deshalb werden wir den Arbeitsplatz der Zukunft zukünftig als ständigen Tagesordnungspunkt vorhalten und Sie natürlich über die weitere Entwicklung informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurde die Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation beschlossen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert hierfür Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation mit 500 Millionen Euro über fünf Jahre.

Für die Fördermaßnahme wurde die Bezeichnung "RehaPro" gewählt. Die Förderung zielt auf eine Stärkung von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, den Eintritt einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit zu vermeiden. Die Modellvorhaben sollen vor dem Eintritt von Rehabilitationsbedarf, vor Erwerbsminderung und vor einem Übergang in Werkstätten für behinderte Menschen ansetzen und Verbesserungsmaßnahmen eröffnen. Sie sollen einen starken Anreiz bieten, bislang nicht realisierte Maßnahmen, Methoden und Organisationsmodelle zu erproben. Ein Ziel ist die Förderung von Modellprojekten, bei denen die Rentenversicherung bisher aufgrund von fehlenden rechtlichen Grundlagen keine Leistungen erbringen konnte.

Die DRV Oldenburg-Bremen möchte sich mit vier Projektskizzen an dem Projekt beteiligen. Für die Dauer der Förderperiode von fünf Jahren werden wir einen sogenannten Umsetzungsberater einstellen, dessen Personalkosten uns zuzüglich einer Sachkostenpauschale vom BMAS erstattet werden.

Die wissenschaftliche Evaluation der Modellprojekte im Rahmen von RehaPro werden durch die Nachwuchs-

gruppe Rehabilitationswissenschaften an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg und durch die Jacobs-University Bremen evaluiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Belegungssituation unserer drei Kliniken

- der Montanus-Klinik Bad Schwalbach mit der Indikation Orthopädie
- der Rheumaklinik Bad Wildungen mit der Indikation Orthopädie/Rheumatologie
- der Marbachtalklinik Bad Kissingen mit der Indikation Psychosomatik

hat in den letzten Jahren zu ausgeglichenen Wirtschaftsplanergebnissen geführt. Trotz eines hohen Fremdbelegungsanteils haben nachlassende Antragszahlen, vor allem bei der Indikation Orthopädie, dazu geführt, dass es im laufenden Jahr zu Belegungsschwierigkeiten gekommen ist. Der Vorstand hat sich deshalb bereits in der letzten Amtsperiode dafür ausgesprochen, in der Montanus-Klinik Bad Schwalbach Anschlussheil-

behandlungen durchzuführen. Dazu sind bauliche Veränderungen notwendig. Für den notwendigen Bau eines Behandlungstraktes für AHB-Patienten ist jetzt der Abriss des Personalwohnhauses, das nur noch unzureichend genutzt wird, beantragt worden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Montanus-Klinik Bad Schwalbach AHB-Patienten im größeren Umfang behandeln können, wodurch die Verteilung der orthopädischen Patienten zwischen den beiden Kliniken so geregelt werden kann, dass es in beiden Häusern zu einer Vollauslastung kommt. Mit dieser Maßnahme glauben wir, alle unsere drei Kliniken in den kommenden Jahren wirtschaftlich betreiben zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie sehen, wartet eine ganze Menge Arbeit auf die Vorstandsmitglieder in der neuen Amtsperiode.

Nach unserem gelungenen Start in der neuen Konstellation, freue ich mich aber schon sehr auf interessante Diskussionen und gute Ergebnisse.

Zum Abschluss möchte ich mich auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Die Umsetzung der eingeleiteten Digitalisierung hat hohe Ansprüche an die Flexibilität aller Beteiligten gestellt. Die in den Benchmarking-Vergleichen gezeigten guten Arbeitsergebnisse unseres Hauses sind für mich ein untrügliches Zeichen der hohen Motivation und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür möchte ich mich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung herzlich bedanken und feststellen, dass wir unter diesen Voraussetzungen zukünftige Aufgaben mit großem Optimismus anpacken können.

Zum Ausklang des Jahres möchte ich mich aber auch bei Ihnen als Ehrenamtsträger für Ihre geleistete Arbeit bedanken.

Auch Sie haben mit Ihrer Tätigkeit in den vielen Gremien einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die DRV Oldenburg-Bremen weiter auf einem guten Weg ist.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine schöne Adventszeit, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr, das alle Ihre Erwartungen erfüllen möge.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!